Von: Ulrich Schmidt <Ulrichschmidt.fahrrad@web.de>
Gesendet: Freitag, 21. Februar 2025 07:31
An: Linthorst Katrin <Katrin.Linthorst@stadt.wuppertal.de>; Redaktion.Wuppertal@wz.de
Betreff: Überprüfung Bürgeranträge

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal
Tel. 0176 23604034

Beschwerde nach GO § 24 "Umgang mit Bürger*innen Anträge" nach GO NRW Vorlage Anregung gem. § 24 GO NRW: Beispeihaft Unterstützung des Nichtverbreitungsvertrags für fossile Energien

Sehr geehrte Frau Dr. Linthorst,

Als Bürger dieser Stadt bin ich sprachlos über das Vorgehen der Politik und des Oberbürgermeisterbüros im Umgang mit den Bürgeranträgen nach GO § 24. Anscheinend wird dieses Recht der Bürger, welches sich aus Grundgesetz der Bundesrepublik ableitet, in der Stadt Wuppertal sehr willürlich ausgelegt. Neben Missachtung von Fristen, die sich aus der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Stadt Wuppertal ergeben, werden darüber hinaus je nach Belieben die Zuständigkeiten unterschiedlich willkürlich ausgelegt. Dies erfolgt dabei vollkommen intransparent. Eine Rechtssicherheit für die Bürger lässt sich daraus schwerlich ableiten. Allerdings führt dies auch innerhalb der Verwaltung zu Unsicherheiten.
Wie ich bei einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz in Erfahrung bringen konnte, gab es eine weitere intransparente Vorgehensweise, die auch nicht mit der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal im Einklang zu stehen scheint.
Bei der Vorlage VO/1274/24/1 - Neuf. wurde einluss des zuständigen Fachausses Umwelt faktisch "aufgehoben", ohne dass es dafür einer rechtlich notwendigen Beanstandung bedurfte. Wie ich bei der Beantwortung der-Anfrage erfuhr:

"Sehr geehrter Herr Schmidt, ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem IFG NRW hinsichtlich der im Betreff genannten Angelegenheit und beantworte diesen gerne: Es gibt keine Beanstandung der Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt vom 05. Februar 2025 (bzw. implizit des zugrundeliegenden Beschlussvorschlages der Verwaltung). Dieser Beschluss(vorschlag) war nicht zu beanstanden, denn er ist nicht rechtswidrig. Allerdings hätte der diesbezügliche Beschluss des Ausschusses für Umwelt aufgrund der mangelnden (abschließenden) Entscheidungskompetenz (die liegt beim Rat) auch keine Wirkung gehabt. Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister die Verwaltungsvorlage bei der durch ihn vorzunehmenden Festsetzung der Tagesordnung des Rates (§ 48 GO NRW) berücksichtigt und diese als Tagesordnungspunkt zur Entscheidung aufgenommen. Mit freundlichen Grüßen"

Dass der Rat jetzt die Entscheidung in der führte, ist nicht mit § 10 der Hauptsatzung zu vereinbaren. Die Bürgeranträge werden nach der Hauptsatzung nur als letzte Instanz "beraten". Es hätte also einer Beanstandung bedurft sowie im Nachgang einer der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal entsprechenden Behandlung im Hauptausschuss. Dabei muss natürlich das Anhörungsrecht des Umweltausschusses weiterhin beachtet werden.

https://fragdenstaat.de/a/327882

Insgesamt bin ich als Bürger dieser Stadt mit eher willkürlichen Entscheidungsfindungen unglücklich und wünsche mir mehr Transparenz und vor allem Rechtskonfomer Umgang mit Bürger*innen Anträge.

Aus diesen Grund erlaube ich mir folgenden Bürger*innen Antrag an die Stadt Wuppertal / Politik zu richten:

Ich beantrage sinngemäß " Die Verwaltung (Rechtsamt) wird gebeten sich die Verfahrensabläufe zu § 24 GO NRW anzuschauen und zu bewerten. Dieses soll dann in form eines Berichtes im Rat /Fachausschüsse der Stadt Wuppertal behandelt werden. Sollten sich hierbei Optimierungsbedarfe zum Beispiel in Form von "Vorgehensanweisungen" oder Anpassung der Hauptsatzung / Geschäftordnung der Stadt Wuppertal notwendig sein, sind hierzu (gegebenfalls im Nachgang) entsprechende Vorschläge zur Abstimmung vorzulegen"

mit freundlichen Grüßen

Uli